



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Juli - August 2013

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

Kammermitglieder erhalten eine kostenfreie Textausgabe der neuen HOAI

HOAI 2013: Was hat sich geändert?

Mit Wirkung zum 17. Juli 2013 ist die HOAI 2013 in Kraft getreten. Kammermitglieder erhalten Anfang September kostenfrei eine Textausgabe der HOAI. Außerdem bietet die Ingenieurakademie zahlreiche Seminare an.

Erleichtert stellen wir fest, dass die Honorare markt- und leistungsgerecht angehoben wurden. Mit großem Bedauern muss aber quittiert werden, dass, wie schon 2009, wesentliche Ingenieurleistungen aus dem verbindlichen Preisrecht herausgefallen sind, obwohl sich die Bau- und Wirtschaftsminister aller Bundesländer zuvor für die Rückführung ausgesprochen hatten.

Licht und Schatten

Die Honorarerhöhung geht teilweise damit einher, dass die Verordnung mehr Leistungen abverlangt als bisher. Ein Aspekt, der in der Diskussion um die Honorare oft vernachlässigt wird – ebenso wie die deutlichen Kostensteigerungen der Ingenieurbüros in den letzten Jahren. Gerade Ingenieure werden weitaus stärker als bislang in die Verantwortung für die Einhaltung von Budgetplanungen genommen. Auch die Pflicht zur Teilnahme an Erörterungsterminen wurde ausgeweitet, Integrations- und Koordinationspflichten ausgedehnt sowie Dokumentationspflichten verschärft. All dies zehrt einen guten Teil der Honoraranhebungen auf.

Ein großer Vorteil der Novellierung 2013 ist die Modernisierung der Leis-



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter zur HOAI. Foto: B. Gleixner

tungsbilder und die Aktualisierung der Objektlisten für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen. Als weiteres Plus ist auch die verbesserte Handhabbarkeit zu werten. Musste für ein Leistungsbild bislang zwischen den Allgemeinen Vorschriften, den Paragraphen des Leistungsbilds und drei verschiedenen Anlagen hin und her gesprungen werden, beschränkt sich die Neufassung nunmehr auf eine Anlage.

Bundesrat mahnt Änderungen an

Zu den gelungenen Vereinfachungen zählt auch die Ermittlung der anrechenbaren Kosten der Tragwerksplanung. Die umständliche und streitbehaftete Feststellung der anrechenbaren Kosten bestimmter Fachgewerke wird für Tragwerke von Ingenieurbauwerken durch eine Pauschale von 90 Prozent der Kosten von Baukonstruktionen zuzüglich

15 Prozent der Kosten aus der technischen Ausrüstung ersetzt.

Insgesamt ist die HOAI 2013 trotz aller fachlichen Verbesserungen durch ein hohes Maß an politischer Verordnung gekennzeichnet. Der Bundesrat hat mit einer noch deutlicheren Entscheidung als 2009 Änderungen ange-mahnt.

Nachbesserung notwendig

Die HOAI 2013 wurde denkbar knapp beschlossen: mit nur einer Stimme Mehrheit hat der Bundesrat die Novellierung verabschiedet. Bayern stimmte mit JA.

2009 wie auch 2013 haben die Bundesländer die Rückführung der sog. Beratungsleistungen und der örtlichen Bauüberwachung in den verbindlichen Teil gefordert und die Bundesregierung hat dies verweigert. So wird in der nächsten Legislaturperiode der Kampf um diese notwendige Regelung weitergehen.

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

Inhalt

Bericht aus dem Vorstand	2
Neue Flyer	3
Nachbericht Tag der Energie	4
Filmprojekt	5
Hochwasser	5
Regionales und Hochschulen	6-7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Steuertipp	12

Ende 2014 wird die Geschäftsstelle der Kammer neue Räumlichkeiten beziehen

Geschäftsstelle zieht um

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wächst stetig. Die steigende Zahl an Mitgliedern und das in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweiterte Serviceangebot der Kammer bringt es mit sich, dass die Geschäftsstelle größere Räumlichkeiten benötigt.

Auch die Fortbildungsveranstaltungen der Ingenieurakademie Bayern verzeichnen große Zuwächse, für die das derzeit vorhandene Platzangebot oft nicht mehr ausreicht. Für Ende 2014 ist deswegen der Umzug der Geschäftsstelle geplant.

Nicht nur das Serviceangebot der Rechts- und Ingenieurberatung der Kammer wurde in den vergangenen Jahren deutlich erweitert, sondern auch der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde spürbar und erfolgreich ausgebaut. Um eine passende Lösung für den gestiegenen Raumbedarf zu finden, hat der Vorstand eigens einen Arbeitskreis Kammergeschäftsräume eingesetzt, der seit länge-

rer Zeit verschiedene Modelle und Optionen für einen Umzug, insbesondere die Frage Kauf oder Miete, vergleicht und diskutiert. Mit dieser Vorgehensweise hat der Vorstand auch einem ausdrücklichen Wunsch der Vertreterversammlung Rechnung getragen.

Arbeitskreis Kammergeschäftsräume

Der Arbeitskreis Kammergeschäftsräume hatte dem Vorstand die Gründung einer Genossenschaft zum Erwerb und Betrieb einer Kammerimmobilie in München vorgeschlagen. Zweck der Genossenschaft sollte es vorrangig sein, der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau dauerhaft Geschäftsräume zur Miete zur Verfügung zu stellen.

Antrag des Vorstands

In der letzten Sitzung der Vertreterversammlung hatte der Vorstand dementsprechend einen Antrag auf Befürwortung der Gründung einer Genossenschaft gestellt. Dieser Antrag wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt, denn

nach Ansicht vieler Vertreter bedürfe es hier einer längerfristigen Vorbereitungsphase als Entscheidungsgrundlage.

Suche nach neuem Mietobjekt

Da der Mietvertrag der Kammer Ende November 2014 ausläuft, ist der Vorstand nun auf der Suche nach einem neuen geeigneten Mietobjekt, das den gewachsenen Raumansprüchen genügt und in dem sich vor allem die Mitglieder, Gäste und Besucher wohl und willkommen geheißen fühlen.

Bei der Suche achtet der Vorstand daher vor allem auf eine zentrale Lage und eine gute Erreichbarkeit. Die neuen Räumlichkeit sollen viel Platz für jede Art von Veranstaltung und den Austausch untereinander bieten; dazu gehören natürlich insbesondere auch Gremien- und Akademieveranstaltungen.

Über weitere Entscheidungen zum Umzug der Geschäftsstelle informieren wir rechtzeitig. *rac/amt*

Prüfsachverständige, internationale Beziehungen und Deutscher Qualifikationsrahmen

Bericht aus dem Vorstand

Kammergeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus den Vorstandssitzungen vom 27. Juni und 18. Juli.

Zur Stärkung der internationalen Beziehungen nimmt Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter am Slovenian Day auf Engineers in Maribor teil und besucht die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg / Ziviltechniker.

Veranstaltungen

Neben vielen weiteren Veranstaltungen beschließt der Vorstand, dass sich die Kammer mit einem eigenen Stand auf der RENEXPO in Augsburg vom 26. bis 29. September präsentiert. Die Kammer ist auch ideeller Träger der Messe.

Bei einer Tagung am 1. Oktober im Deutschen Museum in München anlässlich des 25. Todestages von Ulrich Fin-

stenwalder ist die Bayerische Ingenieurekammer-Bau Mitveranstalter.

Am 8. November richten dann die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und die Oberste Baubehörde mit Unterstützung der TÜV Süd Industrie Service GmbH das 5. Forum Prüfsachverständige in München aus.

Als Delegierte für die 53. Bundeskammerversammlung benennt der Vorstand den Präsidenten Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, die Vorstandsmitglieder Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis sowie Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek.

Weiterbildung Prüfsachverständiger

In Umsetzung eines Beschlusses der Vertreterversammlung beauftragt der Vorstand den Ausschuss Baurecht und Sachverständigenwesen sowie den Arbeitskreis Fachbeirat Fortbildung, Kon-

zepte für die Überprüfung der Weiterbildungspflicht für Prüfsachverständige zu erarbeiten.

Außerdem hat der Vorstand den Ausschuss Bildung und den Ausschuss Baurecht und Sachverständigenwesen beauftragt, eine Stellungnahme zu den Folgen des Deutschen Qualifikationsrahmens sowohl für die Ingenieurausbildung als auch den Berufszugang zu erarbeiten.

Energieexpertenliste

Personen, die in den Energieberaterlisten der Kammer eingetragen oder für einen Energieberaterkurs angemeldet sind bzw. einen solchen bereits absolviert haben, erhalten demnächst Informationen von der Kammer über die Eintragungspflicht und -voraussetzungen in die DENA-Energieexpertenliste.

rac/amt

Die neue Planer- und Ingenieursuche der Kammer ist online

Neue Flyer zur Planersuche und BayBO

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat ihre Planer- und Ingenieursuche komplett überarbeitet und noch nutzerfreundlicher gestaltet. Kammermitglieder können hier ihre Leistungen präsentieren – Auftraggeber finden schnell und unkompliziert fachkundige Ingenieure für ihre Bauprojekte.

In unserer Experten-Datenbank veröffentlichen wir Informationen unserer Mitglieder, die in den von der Kammer geführten amtlichen Listen und Servicelisten eingetragen sind. Damit unterstützen wir Bauherren bei der Suche nach geeigneten Experten und unabhängigen Fachleuten im Bauwesen.

Wettbewerbsvorteil für Mitglieder

Für die Mitglieder der Kammer ist die Eintragung in die neue Planer- und Ingenieursuche ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Denn die Internetseite der Kammer hat monatlich über 70.000 Besucher – und die Planersuche ist eine der beliebtesten Seiten. Durch kom-



Neue Flyer: Planersuche und Informationen zur BayBO. Grafik: Bayika

fortable Suchmöglichkeiten kommen Auftraggeber mit wenigen Klicks zum passenden Ergebnis und finden unter unseren Mitgliedern genau die Fachleute, die sie brauchen.

Daten im Intranet aktuell halten!

Um in der Online-Planersuche gefunden zu werden, sollten Sie Ihre Daten immer aktuell halten. Wer sich bisher noch nicht im Intranet eingetragen hat, sollte dies umgehend tun. Bei Fragen

wenden Sie sich gerne an unsere Ingenieurreferentin, Frau Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel (Tel.: 089 419434-29, i.voswinkel@bayika.de).

Faltblatt „Bauen in Bayern“ aktualisiert

Auch das Faltblatt „Bauen in Bayern“ mit den wichtigsten Informationen zur Bayerischen Bauordnung wurde jetzt aktualisiert und neu aufgelegt. Es gibt einen Wegweiser durch die Genehmigungsverfahren und bautechnischen Nachweise bei Bauvorhaben. Anhand von Ablaufschemata werden außerdem Vorgehen und Ausführung bei der Prüfung des Standsicherheitsnachweises Art. 62, Abs. 3 und des Brandschutznachweises Art. 62, Abs. 3 anschaulich dargestellt.

Der neue Flyer zur Planersuche und das Faltblatt zur BayBO liegen dieser Ausgabe des Deutschen Ingenieurblatts bei und sind kostenfrei in der Geschäftsstelle erhältlich. *str*

> www.planersuche.de

> www.bayika.de/de/download

Laufteam der Kammer beim 10. Firmenlauf Ingenieure sind fit

Unter dem Motto „Ingenieure sind fit“ nahmen Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau am 18. Juli wieder am diesjährigen Firmenlauf B2RUN in München teil.

Zum sechsten Mal bewiesen so die fast 40 Läuferinnen und Läufer, wie fit sie sind und wie viel Ausdauer bayerische Ingenieure haben. Mit einer Zeit von 34:45 Minuten hatte Veronika Kramheller als schnellste Kammerläuferin die Nase vor. Schnellster Läufer des Kammerteams war mit 26:13 Minuten Reik Spangenberg.

Tolle Atmosphäre und gutes Team

Aber auch der Spaß am gemeinsamen Sporterlebnis im Münchner Olympiapark kam nicht zu kurz. So trafen sich die Teilnehmer nach dem Lauf am „meet-ING-point“ der Kammer, um bei



Läufer des Kammerteams „Ingenieure sind fit!“ Foto: Bayika

belegten Semmeln und Mineralwasser den erfolgreichen Lauf zu feiern.

Krönender Abschluss war dann das Jubiläumsfeuerwerk im Olympiastadion. „Tolle Atmosphäre, motivierte Läufer und ein gutes Team – auch in diesem Jahr war der Firmenlauf wieder ein schönes Erlebnis, dass wir gemeinsam genießen konnten“, so Teamkapitän Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam. *pol*

Wahlprüfsteine

Im Frühjahr hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau an alle im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien Wahlprüfsteine geschickt. Darin bat die Kammer die Politiker um eine Stellungnahme zu 15 Punkten, die für den Berufsstand der Ingenieure im Bauwesen von besonderer Bedeutung sind.

In den Wahlprüfsteinen thematisiert die Kammer u.a. faire Vergabebedingungen, die öffentliche Infrastruktur und die Förderung interdisziplinärer Planungswettbewerbe.

Damit sich jeder im Hinblick auf die bevorstehende Wahl ein Bild machen kann, von welcher Partei er oder sie sich am besten vertreten fühlt, haben wir die Antworten der Parteien auf der Homepage der Kammer veröffentlicht. *amt*

> www.bayika.de/de/aktuelles

Arbeitskreis Energetische Infrastruktur

Energie gewinnen und passgenau nutzen

Der Arbeitskreis „Energetische Infrastruktur“ (Energiegewinnung, -speicherung und -transport) wurde im Juli 2012 gegründet. Er hat derzeit sieben Mitglieder. Ziel des Arbeitskreises ist es, den aktuellen Stand der energetischen Infrastruktur zusammenzufassen und eine Bewertung des Verlaufs der Energiewende aus Sicht der Ingenieure vorzunehmen.

Themenschwerpunkte sind:

- Regenerative Erzeugung von Strom: Windkraft, Solartechnik, Wasserkraft, Biogas, Geothermie
- Energietransport, u.a. Stromnetze
- Energiespeicherung: Pumpspeicherkraftwerke, Druckluftspeicher, Wasserstoff, Methan
- Energiebedarf: Möglichkeiten, Energieerzeugung und Verbrauch lokal und zeitlich zusammenzuführen

Technik und Politik eng verbunden

Beim Sammeln und Auswerten relevanter Daten fällt auf, wie eng Technik und Politik miteinander verbunden sind. Durch die enorme Förderung z.B. der Photovoltaik hat sich die installier-



Arbeitskreis Energetische Infrastruktur.
Foto: bayika

te Leistung innerhalb weniger Jahre auf ca. 24 Gigawatt im Jahr 2011 erhöht; das entspricht etwa der Leistung von 18 Kernkraftwerksblöcken.

Regional nutzen, überregional planen

An sonnigen Tagen wird damit ein sehr großer Anteil des Stromverbrauchs mit dem Strom aus Photovoltaikanlagen gedeckt. Durch die Einspeiseverpflichtung müssen dann andere Kraftwerke teils zurückgefahren werden. Die volatile Produktion erfor-

Mitglieder des Arbeitskreises

Dr.-Ing. Diethelm Linse
(Vorsitzender)
Dipl.-Ing. (FH) Heinrich Stich
(Stv. Vorsitzender)
Dipl.-Ing. (FH) Reiner Back
Dipl.-Geol.Univ. Markus Bauer
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Ludwig Haushofer
Dipl.-Ing. (FH) Mariella Schubert
Dr.-Ing. Otto Wurzer
Vorstandsbeauftragter: Univ.-Prof.
Dr.-Ing.habil. Norbert Gebbeken

dert erhebliche Leistungen beim Transport und der Speicherung von Strom. Auch müssen andere Kraftwerke kurzfristig reagieren.

Die Energetische Infrastruktur muss sich auf regionale Bereiche erstrecken („Energieautarke Gemeinden“) oder überregional organisiert werden (Solarstrom aus der Wüste oder Windenergie aus der Nordsee), wobei gerade die grenzüberschreitenden Systeme stark von einer politischen Willensbildung abhängen.

Dr.-Ing. Diethelm Linse

Das war der Tag der Energie am 22. und 23. Juni 2013

Energiewende vor Ort erlebt

Egal ob Wind- oder Wasserkraft, Plusenergiehaus, energetisch sanierte Denkmäler oder Solarthermie – am Tag der Energie war für jeden das Passende dabei.

Zahlreiche interessierte Besucherinnen und Besucher aus ganz Bayern folgten der Einladung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, um einen Blick hinter die Kulissen der 22 verschiedenen großen und kleinen Projekte zu werfen.

Großes Interesse der Bürger

Der Tag der Energie war zugleich eine gute Gelegenheit, die Bedeutung der Ingenieure bei der Umsetzung der Energiewende zu veranschaulichen. Dass das Interesse an der Energiewende in

der Bevölkerung da ist, bewiesen auch die vielen interessanten Diskussionen, die sich unter den Teilnehmern der verschiedenen Veranstaltungen ergaben. Die Kammer bedankt sich bei allen Veranstaltern und Mitwirkenden für ihr Engagement und das Gelingen des Tags der Energie.

Tag der Energie 2014

Auch das mediale Interesse am Tag der Energie war groß: So kündigten viele Tageszeitungen und Radiosender den Tag der Energie an. Mehrfach waren auch Reporter bei den Veranstaltungen vor Ort und berichteten über diese einzigartige bayernweite Veranstaltung. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird die Bayerische Ingenieurekam-



Besucher einer Photovoltaik-Anlage.
Foto: F.EE GmbH u. Co KG

mer-Bau auch 2014 einen Tag der Energie organisieren. Projekte für das kommende Jahr können ab Herbst 2013 eingereicht werden. Die Nachberichte zu den einzelnen Veranstaltungen gibt es auf der Homepage der Kammer. [pol > www.energietag.info](http://www.energietag.info)

Neuer Film informiert Hausbesitzer über Sanierungsmaßnahmen

Energetische Sanierung leicht gemacht

Energetische Sanierung ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Durch die richtige Dämmung und Haustechnik verbraucht ein Gebäude weniger Energie und schont somit die Umwelt und den Geldbeutel. Dennoch trauen sich viele Hausbesitzer nicht an eine Sanierung ran. Der einfache Grund: sie wissen zu wenig darüber. Genau dies soll ein Filmprojekt nun ändern.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat gemeinsam mit der bayerische Energieagentur ENERGIE INNOVATIV und der Bayerischen Architektenkammer einen Film realisiert, der Hausbesitzer über den Nutzen einer energetischen Sanierung informiert und beispielhaft mögliche Sanierungsmaßnahmen zeigt.

Nutzen der energetischen Sanierung

Der im August fertig gestellte Film richtet sich an Hausbesitzer und erklärt für den Laien verständlich, was bei einer energetischen Sanierung zu beachten ist, warum sie sich lohnt und wo man die geeigneten Fachleute dafür findet.

Im Film kommen die an der jeweiligen Sanierung beteiligten Ingenieure und Architekten sowie die Hausbesitzer



Dipl.-Ing. (FH) Michael Dankerl berät die Bauherrin. Foto: KUK Filmproduktion

zu Wort. Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lysoudis, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, informiert über technische Möglichkeiten und Fördermaßnahmen.

Yes, you can!

Die Botschaft an andere Hausbesitzer ist klar: eine energetische Sanierung bedarf einer guten Planung. Aber mit dem richtigen Planer an der Seite lässt sich die Herausforderung stemmen.

Und am Ende stehen eine Ersparnis an Energiekosten und ein besseres Wohnklima.

Die energetische Sanierung ist zentrales Thema in der September-Ausgabe des Lux-Magazins, einer Beilage der Süddeutschen Zeitung. Die Leser erwartet dort ein Artikel sowie ein QR-Code, über den man zum Film gelangt.

Auf der Website der Kammer ist der Film ebenfalls zu sehen. *amt*

> www.bayika.de/de/aktuelles

Betroffene Mitglieder können sich an Karl-Kling-Sozialfonds wenden

Kammer unterstützt Hochwasseropfer

Das Hochwasser im Juni hat Bayern hart getroffen. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat schnell reagiert, um den Betroffenen zu helfen.

Kammermitglieder, die vom Hochwasser betroffen sind, können beim Karl-Kling-Sozialfonds der Kammer finanzielle Unterstützung beantragen. Für Rückfragen zur Antragsstellung steht die Geschäftsstelle jederzeit zur Verfügung. Selbstverständlich werden alle Anträge vertraulich behandelt.

Hochwasser-Hotline

Für betroffene Bürgerinnen und Bürger hat die Kammer bereits Anfang Juni eine Hochwasser-Hotline eingerichtet.

An der Hotline beantwortet die Kammer Fragen zu Bauschäden durch Hochwasser und vermittelt den Kontakt zu unabhängigen Experten vor Ort. „Dieser Service nutzt allen Hausbesitzern, die dringend Hilfe brauchen. Nach einer ersten Einschätzung der Art des Problems, verweisen wir die Anrufer auf die Planer- und Ingenieursuche der Kammer, wo sie die entsprechend qualifizierten Experten finden“, erklärt Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter die Maßnahme.

Die Hotline wurde durch eine breite Berichterstattung in den Medien bekannt gemacht. Experten der Kammer standen beispielsweise für das ZDF und den Bayerischen Rundfunk vor der



Das Hochwasser beschädigte viele Häuser. Grafik: str

Kamera, beantworteten Fragen am Hörertelefon von Bayern 3 und führten mehrere Interviews, z.B. mit der Nachrichtenagentur dpa. *amt*

Bayerische Ingenieurekammer-Bau an den Hochschulen

Berufseinstieg und Zukunftsaussichten

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat sich und ihre Serviceleistungen im Juni und Juli 2013 dem interessierten Nachwuchs vorgestellt. Im Fokus beider Veranstaltungen stand der Berufseinstieg für den Ingenieur Nachwuchs der Hochschulen.

Bei der Serviceveranstaltung CAREER Center am 12. Juni 2013 an der Hochschule München informierte die Ingenieurreferentin der Kammer, Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel, den Ingenieur Nachwuchs über den erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben und berufliche Perspektiven. Außerdem stellte sie das umfangreiche Serviceangebot der Kammer für Studierende vor.

Get together beim CAREER Center

Anlässlich der Veranstaltung, an der interessierte Studierende des Ingenieurbaus und Tourismus-Managements



Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. Irma Voswinkel beim Career Center. Foto: pol

teilnahmen, präsentierten sich neben der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau auch Vertreter der Deutschen Bauindustrie und der Deutschen Bahn, um über die Zukunftsaussichten der Bau- und Tourismusbranche zu sprechen. Beim abschließenden get together hatten Ingenieur Nachwuchs und Arbeitgeber Gelegenheit zum persönlichen Austausch.

Informationen zum Berufseinstieg

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau am 16. Juli 2013 an der TU München konnten sich Studierende einen Überblick über die Zukunftsaussichten im Bauingenieurwesen verschaffen. Nach einer kurzen Begrüßung durch Univ.-Prof. Dr.-Ing. Gerhard Müller, Dekan der Ingenieur Fakultät Bau Geo Umwelt und Hochschulbeauftragter der Kammer, informierte Frau Voswinkel über die möglichen beruflichen Einstiegswege des Ingenieur Nachwuchses nach erfolgreich absolviertem Studium.

Neben vielen praktischen Tipps und Hinweisen für eine erfolgreiche Bewerbung erhielten die anwesenden Studenten zudem einen Überblick über die Dienstleistungen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und die Vorteile der Mitgliedschaft. *pol*

„Qualität zählt“ an der Universität der Bundeswehr

Exkurs ins Weltall

Am 11. Juni 2013 informierten sich Fachpublikum und Nachwuchs bei der Vortragsveranstaltung „Qualität zählt“ über die Arbeit von Ingenieuren und Architekten.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau präsentierte sich wie in den Jahren zuvor wieder als Kooperationspartner. Um den Interessentenkreis an der Veranstaltung zu vergrößern und den Nachwuchs verstärkt anzusprechen, fand die Veranstaltung wieder an einer Hochschule statt, diesmal an der Universität der Bundeswehr München.

Neue Entwicklungen

Nach einer kurzen Begrüßung von Fachpublikum und Studierenden der Universität der Bundeswehr München referierte zunächst Univ. Prof. Dr.-Ing. Bernd Eissfeller zu Hintergründen des Projektes des europäischen Satellitennavigationssystems GALILEO. Eissfeller gab hierbei unter anderem einen

Überblick über den Projektstand von den Anfängen bis zum aktuellen Status. Zudem erhielten die Anwesenden Einblicke in die besonderen technischen Herausforderungen bei der Umsetzung von GALILEO.

Im zweiten Vortrag sprach Univ. Prof. Dr.-Ing. Ingbert Mangerig zum Thema Werkstoffermüdung. Er erläuterte hier unter anderem die verschiedenen Stadien bis zum Ermüdungsbruch und stellte experimentell gefundene Lösungsansätze für eine praxisergebnisgerechte Gestaltung ermüdungssicherer Konstruktionen vor.

Gegenseitiger Austausch zum Schluss

Der Stehempfang bot abschließend Gelegenheit zum Austausch zwischen Experten und Studierenden bei einer kleinen Stärkung.

Die Vortragsreihe „Qualität zählt“ mit hochklassigen Referenten aus Forschung und Lehre findet seit 2005 mit großem Erfolg statt. *pol*

Türöffnertag

Am 3. Oktober findet wieder der „Türöffnertag“ der „Sendung mit der Maus“ statt. Unternehmen, Forschungsinstitute und öffentliche Einrichtungen, aber eben gerade auch Ingenieurbüros, können sich und ihre Arbeit an diesem Tag den potentiellen Kolleginnen und Kollegen von morgen präsentieren – den jungen „Maus“-Zuschauern.

Im vergangenen Jahr fanden 361 Veranstaltungen bundesweit statt. Auch Kammermitglieder haben ihre Türen geöffnet und positive Erfahrungen gemacht. Ein Büro aus Würzburg beispielsweise hat für dieses Jahr sogar Anmeldungen von Kindern, die hunderte Kilometer entfernt wohnen. Nutzen Sie die Gelegenheit, Kindern die interessante Arbeit von Ingenieuren näherzubringen – und ihren Eltern Ihr Büro vorzustellen.

Noch bis zum 9. September können sich „Türöffner“ anmelden. Alle Infos:

> www.maus-tueren-auf.de

Thementag am 12. Juni 2013 in Niedernberg

Großprojekt Logistikzentrum

Der Neubau der Logistikzentrale „VZ Greenfield“ war Thema der Exkursion „Großprojekt Logistikzentrum“ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und des Architekten- und Ingenieurvereins Aschaffenburg (AIV).



Das neue Hochregallager. Foto: eh

Auf einer Fläche von 15 Hektar – das entspricht etwa 8 Fußballfeldern – entstand im Auftrag der Gries-Deco-Company GmbH (GDC) in nur knapp zwei Jahren ein 40 Meter hohes Hochregallager mit 117.500 Palettenstellplätzen. Weitere 92.000 Stellplätze sollen folgen. Im ersten Bauabschnitt wurden bisher 120 Millionen Euro investiert.

Bis zu 900 neue Arbeitsplätze

Rund 70 Teilnehmer waren der Einladung gefolgt, um von den Projektbeteiligten nähere Details über den Bau eines der größten Hochregallager Deutschlands zu erfahren. Dabei wur-

den dem Fachpublikum ausführlich die einzelnen Bauabschnitte vom Spatenstich bis zur Fertigstellung des Logistikzentrums erläutert. Niedernbergs Bürgermeister Jürgen Reinhard wies in seinem Grußwort auf die große Bedeutung des Projekts hin. In den nächsten Jahren sollen am Standort bis zu 900 Arbeitsplätze entstehen.

Entwicklungen im Hochregallagerbau

Dr.-Ing. Heinrich Hochreither, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, sprach über die Ent-

wicklungen und Optimierungsmaßnahmen im Hochregallagerbau, die von Kammermitglied Prof. Dr.-Ing. Ingbert Mangerig von der Universität der Bundeswehr München mit anschaulichen Versuchsbeobachtungen untermauert wurden. Der Projektleiter der GDC, Martin Kötter, stellte in seinem Vortrag die verschiedenen Gebäudeeinheiten vor und gab Einblicke zu den einzelnen Bauabschnitten. Lutz Fische diek von der Swislog Holding AG, Generalunternehmer des Projekts, ging auf das Gesamtprojekt ein und erläuterte Details zur Bauweise.

Nach der Führung nutzen die Fachbesucher die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch und konnten sich bei einem Imbiss ausführlich mit den Projektbeteiligten unterhalten und noch offene Fragen klären.

Das Logistikzentrum wurde Mitte Juli offiziell eröffnet. *eh*

Thementag am 27. Juni 2013 an der BAB A8 Ost

Baustellenexkursion zur Talbrücke-Bergen

Die Baustellenexkursion zur Talbrücke Bergen bot Kammermitgliedern die Möglichkeit, nähere Einzelheiten über das Brückenbauwerk zu erfahren.



Die Teilnehmer der Baustellenbesichtigung. Foto: Dannhorn

Die rund 30 Teilnehmer wurden im Informationscontainer der Autobahndirektion Südbayern von Dr.-Ing. Walther Fuchs, dem Regionalbeauftragten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau für Oberbayern, begrüßt.

Vorstellung des Projekts

Der Projektleiter des mit der Tragwerksplanung beauftragten Ingenieurbüros Haumann & Fuchs Ingenieure AG, Dipl.-Ing. Thomas Dannhorn, informierte die Besucher über die Historie der 1937 gebauten Talbrücke und den notwendig gewordenen Ersatzneubau. Er stellte das neue Brückenbauwerk und das angewandte Taktschiebeverfahren vor.

Im Anschluss daran besichtigte die Teilnehmergruppe das Innere des Kastenquerschnittes des nördlichen Über-

baus. Eine Begehung der Taktanlage und des Taktkellers am südlichen Überbau bildete den Abschluss der Exkursion.

Die Talbrücke Bergen, die sich im Abschnitt Grabenstätt – Reichhausen der Bundesautobahn A8 Ost München – Salzburg befindet, wird mit einer Gesamtbauteilzeit von ca. vier Jahren unter voller Aufrechterhaltung des Verkehrs erneuert. Dazu werden unter Abbruch des Bestandes zwei getrennte Überbauten erstellt. Die Gesamtstützweite eines jeden Überbaus beträgt 364 Me-

ter, die Brückenfläche liegt insgesamt bei 14014 m². Die Kosten für das neue Bauwerk liegen bei ca. 20 Millionen €, für den Abbruch bei ca. 3 Millionen €.

Dipl.-Ing. Thomas Dannhorn

Neue Mitarbeiterin



Veronika Eham verstärkt seit dem 1. Juni 2013 als Assistentin für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit die Geschäftsstelle der Kammer. Zu ihren

Aufgaben gehört u.a. die Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen, die Aktualisierung der Homepage und die Erstellung neuer Printmaterialien. Zuvor war die gebürtige Rosenheimerin viele Jahre in der Hotelbranche im Bereich Sales & Marketing tätig. In ihrer Freizeit fährt sie gerne mit dem Mountainbike in die heimischen Berge.

Recht

HOAI 2013

Seit dem 17.07.2013 ist die neue HOAI in Kraft. Während in dieser Ausgabe an anderenorts bereits ausführlich über Werdegang, Auswirkungen und Honorarhöhe berichtet wurde, soll an dieser Stelle ein Blick auf einzelne Details einschließlich der Änderungen bei den Ingenieurleistungen geworfen werden.

In den Allgemeinen Vorschriften sticht die Wiedereinführung der vorhandenen Bausubstanz bei den anrechenbaren Kosten heraus (§ 4 Abs. 3).

Vorhandene Bausubstanz

Wie schon nach HOAI 1996 ist sie angemessen zu berücksichtigen, ohne dass aber näher festgelegt würde, in welchem Umfang oder nach welchen Maßstäben die Berücksichtigung angemessen ist. Auch beim Umbazuschlag geht die HOAI 2013 auf die Obergrenzen nach HOAI 1996 (33 / 50 Prozent) zurück, allerdings ohne einen Mindestzuschlag zu deklarieren (§ 6 Abs. 2). Auch der Umbaubegriff setzt wie vormals einen wesentlichen Eingriff voraus, auf den die HOAI 2009 noch verzichtet hatte (§ 2 Abs. 5). Instandsetzungen und Instandhaltungen regelt § 12 für alle Leistungsbilder.

Im Unterschied zu § 36 a.F. kann nun auch ein Instandsetzungszuschlag für die Bauoberleitung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen vereinbart werden. Änderungen der vertraglichen Leistungspflichten werden jetzt zentral über § 10 erfasst. Schlussrechnungen setzten nicht mehr die vertragsgemäße Leistungserbringung voraus, sondern die rechtsgeschäftliche Abnahme, wenn vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde. Sehr vielmehr als bislang sollte deshalb auf eine klare Abnahme der eigenen Leistung Wert gelegt werden.

Leistungsbild Ingenieurbauwerke

Im Leistungsbild Ingenieurbauwerke ergeben sich spürbare Änderungen bei den Grundleistungen (Anlage 12.1 zu § 43 Abs. 4). Die Kostenverfolgung setzt bereits in der Leistungsphase 2 ein, in der Phase 6 ist ein bepreistes LV

**Was bringt die HOAI 2013?**

Bild: Carlo Schrodt / pixelio.de

aufzustellen und mit der Kostenberechnung zu vergleichen. Auch Dokumentationspflichten haben sich verstärkt, wie insbesondere an der Dokumentation des Vergabeverfahrens deutlich wird. In der Gewährleistungszeit aufgetretene Mängel sind fachlich zu bewerten, die Überwachung deren Beseitigung ist aber keine Grundleistung mehr. Neu strukturiert und dadurch übersichtlicher gestaltet hat die Verordnung die Objektliste (Anlage 12.2 zu § 44 Abs. 5), die zugleich um neue Objekte wie Fernwärmeleitungen und Windkraftanlagen erweitert wurde.

Die Verteilung der Prozentsätze auf die einzelnen Leistungsphasen wurde teilweise geändert, betroffen sind die Lph. 2, 3, 6, 7 und 9. Neu ist, dass die Leistungsphase 4 statt mit fünf mit bis zu acht Prozent bewertet werden kann, wenn ein Planfeststellungsverfahren erforderlich wird. Die als „Lex Wasserbau“ bekannte Regelung mit einer auf bis zu 35 Prozent erhöhten Bewertung der Leistungsphase 5 ist in den geltenden Verordnungstext zurückgekehrt (§ 43 Abs. 3).

Neu aufgenommen wurde die Bestimmung, dass bei Bauwerken mit großer Längenausdehnung, die unter gleichen baulichen Bedingungen errichtet werden, ein zur Mindestsatzunterschreitung berechtigender Ausnahmefall vorliegt, wenn zwischen Planungsaufwand und Honorar ein Missverhältnis besteht (§ 44 Abs. 7). Diese

Regelung für sog. Linienbauwerke war bislang nur aus einzelnen Verträgen der öffentlichen Hand bekannt.

Verkehrsanlagen

Bei Verkehrsanlagen ist künftig die Straßenentwässerung als Teil des Objekts Straße zu sehen und nicht, wie nach HOAI 2009, als technische Ausrüstung derselben (§ 46 Abs. 1 S. 2). Bei den Grundleistungen haben sich ähnliche Änderungen wie bei Ingenieurbauwerken ergeben. Auch für Verkehrsanlagen hat sich die Bewertungen einzelner Leistungsphasen (Lph. 2 – 4, 6, 7 und 9) verschoben. Die Leistungsphase 4 wird generell mit 8 statt vormals mit 5 Prozent gewichtet, um den höheren Aufwand der regelmäßigen Planfeststellungen zu berücksichtigen (§ 47 Abs. 1). Die Gewichtung der Bewertungsmerkmale zur Bestimmung der Honorarzone ist zu der Punkteverteilung der HOAI 1996 zurückgekehrt, so dass das Merkmal der Einbindung in die Umgebung oder das Objektfeld mit bis zu 15 statt bis zu 5 Punkten bewertet werden kann, dagegen erhalten die fachspezifischen Bedingungen nur noch bis zu 5 Punkte (§ 48 Abs. 3).

Tragwerksplanung

Die Tragwerksplanung weist erstmals eine Definition des Begriffs Tragwerk aus (§ 49 Abs. 2). Bei den anrechenbaren Kosten ist besonders die Vereinfachung bei Tragwerken von Ingenieurbauwerken zu betonen, für welche jetzt 90 Prozent der Baukonstruktionskosten zzgl. 15 Prozent der Kosten für technische Anlagen anzusetzen sind (§ 50 Abs. 3). Der frühere Katalog von Fachgewerken ist dadurch überflüssig geworden. Die Prozentsätze der Leistungsphasen 3, 5 und 6 haben sich geändert (§ 51 Abs. 1). Der Fall, dass die Leistungsphase 5 mit einem geringeren Prozentsatz zu bewerten ist, wenn im Stahlbau keine Werkstattzeichnungen auf Übereinstimmung mit der Genehmigungsplanung und Ausführungszeichnungen überprüft werden, ist entfallen. Dafür gibt es die Neuregelung, dass die Phase 5 mit 20 Pro-

Recht in Kürze

> In der Insolvenz des Vermieters steht dem Mieter gegen vor Insolvenzeröffnung fällig gewordene Mieten ein Zurückbehaltungsrecht wegen der vertragswidrig nicht insolvenzfest angelegten Barkaution nicht zu (BGH, Urteil v. 13.12.2012, IX ZR 9/12)

> Die Bezeichnung „Bausachverständiger“ weckt die Erwartung umfassender Kenntnisse im Bauwesen. Von einem Bauingenieur mit Universitätsabschluss ist anzunehmen, dass er im gesamten Bereich des Bauwesens über besondere Sachkunde sowie Erfahrung verfügt (LG Augsburg, Urteil v. 29.05.2012, 2 HKO 323/12 – IBR 2013, 117).

> Auch bei einer Unterschwellenvergabe kann Primärrechtsschutz im Wege des Erlasses einer einstweiligen Verfügung erlangt werden, wenn gegen bieterschützende, den transparenten und chancengleichen Wettbewerb betreffende Bestimmungen verstoßen wird (OLG Schleswig, Beschl. v. 08.01.2013, 1 W 51/12 – VergabeR 2013, 520).

> Die Mindestanforderung eines Gesamtumsatzes von mindestens acht Mio. Euro in den letzten drei Geschäftsjahren ist zulässig, wenn der Auftragswert ist mit ca. 3,78 Mio. Euro netto ermittelt worden ist (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 19.12.2012, Verg 30/12 – IBR 2013, 227).

> Wurde ein Architektenvertrag mündlich geschlossen, der jedoch unter der Bedingung der Realisierung des Bauvorhabens gestanden hat, muss der Architekt die Behauptung des Auftraggebers entkräften, dass der Architekt nur dann eine Vergütung für seine Tätigkeit erhalten sollte, wenn die von ihm geplanten Häuser auch errichtet und verkauft worden wären (OLG Braunschweig, Beschl. v. 27.03.2012, 8 U 188/11 – BauR 2013, 827).

eb

zent zu bewerten ist, wenn nur Schalpläne beauftragt werden (§ 51 Abs. 3). Bei sehr enger Bewehrung kann die Leistungsphase 5 um bis zu 4 Prozent erhöht werden (§ 51 Abs. 4). Entsprechend den Ingenieurbauwerken gibt es auch für deren Tragwerksplanung den gesetzlichen Hinweis auf die Möglichkeit einer Mindestsatzunterschreitung bei einem Missverhältnis zwischen Aufwand und Honorar, wenn es um Vorhaben mit großer Längenausdehnung geht (§ 52 Abs. 5).

Technische Ausrüstung

In der Technischen Ausrüstung findet sich die Neuerung, dass nutzungsspezifische Anlagen getrennt abzurechnen sind, wenn sie nicht funktional gleichartig sind. Dadurch wird das Prinzip der Abrechnung nach Anlagengruppen durchbrochen (§ 54 Abs. 1 S. 2). Der

Katalog der Objektlisten wurde an die seit 2009 neu strukturierten Anlagengruppen angepasst und modernisiert (Anlage 15.2 zu § 56 Abs. 3). Mit Ausnahme der Leistungsphase 7 haben alle Leistungsphasen eine neue Prozentbewertung erfahren (§ 55 Abs. 1). Gehört das Prüfen der Montage- und Werkstattpläne nicht zum Auftragsumfang, wird die Leistungsphase 5 um 4 Prozent gekürzt (§ 55 Abs. 2). Bislang war dies eine Besondere Leistung. Auch für die technische Ausrüstung gibt es erstmals eine Regelung für Linienebauerwerke (§ 56 Abs. 6).

Dieser Grobabriss kann nicht alle Einzelheiten beleuchten. Wenn Fragen zur neuen HOAI auftreten, greifen Sie zum Telefonhörer und rufen Sie das Justitiariat an – wir versprechen, Sie nach besten Kräften zu beraten und zu unterstützen! *eb*

Buchtipps

Wenn Sie sich die Augen reiben, weil wir in dieser Ausgabe in aller Ausführlichkeit über die neue HOAI berichten und im Literaturtipp ausgerechnet einen Kommentar vorstellen, der sich noch mit der HOAI 2009 beschäftigt, so können wir es Ihnen nicht verdenken.

Und doch: über diesen Kommentar zu schweigen, käme einer unverzeihlichen Zensur gleich. Bereits seit zweieinhalb Jahrzehnten auf dem Markt, gehört der Kommentar von Korbion / Mantscheff / Vygen zu den Standardwerken der HOAI-Literatur, auf die in Schrifttum und Rechtsprechung immer wieder zurückgegriffen wird.

Hochkarätige Autoren

Auch mit der nunmehr achten Auflage besticht das Werk durch die Mitwirkung ausgewiesener Experten. Den Einleitungsteil hat der ehemalige Richter am BGH Dr. Kuffer von dem verstorbenen Prof. Dr. Vygen übernommen. Auch weiterhin sind der renommierte Prof. Dr. jur. Axel Wirth (TU Darmstadt) und Prof. Jack Mantscheff an der Bearbeitung beteiligt. Letzterer zeichnet für die §§ 40 bis 50 verantwortlich. Dagegen kommentiert die Vorschriften für Ingenieurbauwerke und technische

Ausrüstung erstmals Arch. Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, der sich bereits als Honorarsachverständiger einen Namen gemacht hat.

Souveräne Kommentierung

Die aus den Voraufgaben bekannte Souveränität der Kommentierung ist durchweg erhalten geblieben. Das gilt freilich auch für das Konzept, hinsichtlich der Kommentierung der (Grund-)Leistungen auf das Leistungsbild Gebäude zu verweisen, wenn es um nominal gleichlautende Leistungen bei Ingenieurbauwerken oder Verkehrsanlagen geht. Dadurch bleiben die ingenieurbautypischen Ausprägungen dieser Leistungen im Verborgenen. Auch die Kommentierung der Anlage 1 ist recht schmal ausgefallen, was zwar der verloren gegangenen Verbindlichkeit der sog. Beratungsleistungen, nicht aber der Bedeutung der Leistungsbilder gerecht wird.

Von diesen Schwächen abgesehen lässt sich mit dem Buch gut arbeiten, zumal noch viele Verträge nach der HOAI 2009 abzuwickeln sein werden. *eb*

Korbion / Mantscheff / Vygen: HOAI C. H. Beck, 8. Aufl. 2013, 179 EUR ISBN: 978-3-406-63918-0

Investitionen in die Straßeninfrastruktur dringend notwendig

Der schlummernde Riese

Wer entdeckt das tiefste Schlagloch, findet das buckeligste Straßenstück? Von Zeit zu Zeit versuchen politische Parteien – vornehmlich natürlich aus der jeweiligen Opposition heraus – auf Versäumnisse beim Erhalt der Straßeninfrastruktur hinzuweisen.

Dabei geht es nicht einmal so sehr um Schlaglöcher und buckelige Straßenbeläge. Sich einen Achsbruch zuzuziehen oder gar in einem Schlagloch zu versinken, gehört in Deutschland mit Sicherheit nicht zu den größten Gefahren im Straßenverkehr. Die Befahrbarkeit unserer Straßen ist im Allgemeinen immer noch recht gut. Um diese (noch) exzellente Infrastruktur wird Deutschland auch weltweit beneidet.

Viel größere Sorgen müsste uns eigentlich die Tatsache machen, dass langfristig das immer besser ausgebaute und stärker beanspruchte Straßennetz mit den bisherigen Haushaltsansätzen von Bund, Ländern und Kommunen nicht zu erhalten ist. Hier schlummert ein Riese, der bisher aber nur von Ingenieuren zu erkennen ist. Offenkundig wird er erst dann, wenn die erste Autobahnbrücke wegen aufgebrauchter Tragfähigkeit gesperrt werden muss.

Stetiger Ausbau des Straßennetzes

Seit Jahrzehnten bauen wir Jahr für Jahr unser Straßennetz neuzeitlich aus. Dabei steht nicht einmal der Zuwachs an Straßenkilometern im Vordergrund. Autobahnen erhalten zusätzliche Fahrspuren, Ortsumgehungen werden eröffnet und nicht zuletzt leistet man sich neuartige, deutlich leisere Asphaltbeläge, die aber aufgrund ihrer offeneren Struktur eine wesentlich geringere Haltbarkeit als die früher üblichen Asphalte aufweisen. Selbstverständlich handelt es sich bei alledem um sinnvolle und notwendige Bauvorhaben, um dem stetig wachsenden Verkehrsaufkommen halbwegs gerecht zu werden. Die notwendige Erhaltung dieses ständig anwachsenden Anlagevolumens kommt indes zu kurz. Bereinigt um den Baupreisindex sind die Ausgaben der



Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz, 1. Vizepräsident. Foto: Birgit Gleixner

öffentlichen Haushalte für die Erhaltung der Straßen- und Brückeninfrastruktur seit Jahrzehnten nahezu gleich geblieben – und dies trotz des immensen Zuwachses an Anlagevolumen. Dies wäre so, als würde ein Privatmann ein Haus besitzen und jährlich für Instandhaltung und Reparaturen 3.000 Euro zurücklegen. 20 oder 30 Jahre später würde derselbe Privatmann immer noch dieselben 3.000 Euro jährlich zurücklegen, mittlerweile aber fünf oder zehn Häuser besitzen. Er müsste dann feststellen, dass seine Rücklagen für die Instandhaltung all seiner inzwischen gebauten Häuser nicht mehr ausreichen.

Sieht man sich den Bestand an Brückenfläche im Zuge der Autobahnen, Bundesstraßen und Staatsstraßen in Bayern näher an, so stellt man fest, dass nahezu ein Drittel davon in den 1970er Jahren entstanden ist. Damals hatten die Brücken nicht mal ein Fünftel des heutigen Schwerlastverkehrs auszuhalten und auch die zulässigen Achslasten waren noch niedriger. Das heißt nicht, dass die damals gebauten Brücken heute einsturzgefährdet wären. Achslasten und Anzahl der Schwerverkehrs-Übergänge bestimmen jedoch den Alterungsprozess und damit die Lebensdauer einer Brücke. Besonders Schwertransporte tragen überproportional zur Alterung einer

Brücke bei. Auch hier gibt es Entwicklungen, die vor Jahrzehnten nicht annähernd abzusehen waren. So hat die Zahl der genehmigungspflichtigen Schwertransporte etwa im Bereich der Autobahndirektion Nordbayern in den vergangenen 30 Jahren von unter 5.000 im Jahr auf heute über 90.000 im Jahr zugenommen.

Hoher Bedarf an Investitionen

Das alles führt dazu, dass wir in den nächsten 10 bis 20 Jahren mit einem gewaltigen Berg an Ersatzinvestitionen in unserer Straßeninfrastruktur konfrontiert sein werden. Auch die Politik hat dies erkannt und die Haushaltsansätze für den Straßenerhalt zu Lasten von Neubau und Ausbau erheblich hochgefahren. Dies wird aber in Zukunft nicht ausreichen. Wenn wir neben dem Erhalt des bisher Geschaffenen auch noch überlastete Autobahnabschnitte wie etwa die A3 oder A6 in Nordbayern ausbauen und seit Jahrzehnten geplante Projekte wie etwa die unverzichtbare A94 in Südostbayern vollenden wollen, werden wir um neue Finanzierungsformen für die Verkehrsinfrastruktur nicht herumkommen.

Die Politik hat den schlummernden Riesen erkannt und ringt bereits heftig um Finanzierungsmodelle, die auch den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln sind. Klar ist jedenfalls eines: Ohne zusätzliches Geld wird der Zustand des deutschen Straßennetzes, um den wir überall im Ausland beneidet werden, nicht zu halten sein.

Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str), Sonja Amtmann, M.A. (amt), Kathrin Polzin, M.A. (poll), Veronika Eham (eh), Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos), Dr. Andreas Ebert (eb)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
29.07.2013

Neue Seminarreihen zur HOAI und den Eurocodes

Fortbildungen der Ingenieurakademie

7. Novelle der HOAI: Seminarreihen in München und Würzburg

Zur 7. Novelle der HOAI bietet die Ingenieurakademie Bayern eine neue Seminarreihe, um über die Änderungen in den einzelnen Fachrichtungen und die daraus entstehenden Auswirkungen auf die Ingenieure zu informieren.

Seit dem 17. Juli 2013 ist die Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure rechtsgültig. Die 7. Novelle der HOAI bringt zahlreiche und weitreichende Änderungen des Honorarrechts für Ingenieure.

Umfangreiche Änderungen

Dies betrifft zum Beispiel die Anhebung der Tabellenwerte bei der Objekt- und Fachplanung, die Erweiterung des Grundleistungskataloges sowie des Kataloges der Besonderen Leistungen und die Verschiebung und Veränderung der Prozentsätze der Leistungsphasen. Weiterhin gibt es Änderungen



beim Umbauschlag und der mitzuverarbeitenden Bausubstanz sowie die Neueinführung einer Regelung zur Honorierung von Änderungsleistungen. Bei der Flächenplanung kommen Art und Umfang der Eingriffe einer völligen Neuordnung der Honorarermittlung gleich.

Die Seminare dieser Fortbildungsreihe sind speziell für die einzelnen Fachgebiete konzipiert. Die Neuregelungen werden vorgestellt, erläutert und die Auswirkungen auf die Honorarvereinbarung der Ingenieure diskutiert.

Auftaktveranstaltung

15.10.2013, München, 14 bis 17 Uhr

Allgemeine Einführung

22.10.2013, München, 13 bis 17 Uhr

28.11.2013, Würzburg, 9 bis 13 Uhr

Tragwerksplanung

18.11.2013, München, 13 bis 17 Uhr

29.11.2013, Würzburg, 14 bis 18 Uhr

Technische Ausrüstung

18.11.2013, Würzburg, 14 bis 18 Uhr

03.12.2013, München, 13 bis 17 Uhr

Ingenieurbau

19.11.2013, Würzburg, 9 bis 13 Uhr

10.12.2013, München, 13 bis 17 Uhr

Nutzen Sie als Kammermitglied unseren Frühbucherrabatt und deutliche Ermäßigungen bei der gleichzeitigen Buchung von mehreren Seminaren. *str*

Einführung der Eurocodes: Seminarreihe in München

Zum 01.07.2012 wurden die Eurocodes bauaufsichtlich eingeführt. Die in Bayern geltende Übergangszeit bzw. Parallelgeltung läuft zum 31.12.2013 ab. Aus diesem Grund bietet die Ingenieurakademie Bayern eine eigene Seminarreihe zu den Eurocodes an.

Die Liste der Technischen Baubestimmungen – Fassung Juli 2012 – wurde mit Bekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums vom 6. Juni 2012 in Bayern eingeführt. Damit wurden u.a. wesentliche Teile der Eurocodes 0 „Grundlagen“, 1 „Einwirkungen“, 2 „Betonbau“, 3 „Stahlbau“, 4 „Verbundbau“, 5 „Holzbau“, 7 „Grundbau“ und 9 „Aluminiumbau“ einschließlich nationaler Anhänge für die Anwendung verbindlich.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hatte sich für eine befristete Parallelgeltung der DIN-Normen und der Eurocodes eingesetzt. Aktuell gilt in Bayern eine Übergangsregelung, die die



Anwendung von korrespondierenden technischen Regeln der bisherigen Fassung alternativ zu den Eurocodes für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2013 ermöglicht, wobei das Mischungsverbot zu berücksichtigen ist.

Da die neuen Eurocodes mit dem Ablauf der Übergangsregelung nunmehr ab dem 01.01.2014 in Bayern verbindlich sind, bietet die Ingenieurakademie Bayern jetzt eine eigene Fortbildungsreihe zur Anwendung der Eurocodes an. Die Workshops bieten die Möglichkeit, sich mit den aus den neuen Bemessungsregeln ergebenden Konsequenzen für die praktische Arbeit vertraut zu machen. *str*

EC 2 – Grenzzustände der Tragfähigkeit

16.10.2013, München, 13 bis 18 Uhr

EC 3 + 4 Stahlbauten, Verbundtragwerke aus Stahl und Beton

30.10.2013, München, 13 bis 18 Uhr

EC 5 – Holzbauten

05.11.2013, München, 13 bis 18 Uhr

EC 2 – Grenzzustände der Gebrauchstauglichkeit

27.11.2013, München, 13 bis 18 Uhr

Neues Programm

Das neue Programm der Ingenieurakademie Bayern mit über 40 Seminaren, Lehrgängen und Workshops aus sechs thematischen Kategorien ist jetzt online.

Sie finden alle Seminare auf unserer Internetseite unter:

www.ingenieurakademie-bayern.de

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Zum 25.07.2013 hatte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau 6.192 Mitglieder. Herzlich willkommen!

Neue Pflichtmitglieder seit dem 26.06.2013:

Dipl.-Ing. Univ. Ulrich Hausmann
Unterföhring
Dipl.-Ing. (FH) Walter Heim, Merching
Dipl.-Ing. Boris John, Brunnthal
Dipl.-Ing. Univ. Florian Namberger,
Bad Reichenhall
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pretzer,
München
Dipl.-Ing. Univ. Maximilian Scheel,
Friedberg
Dipl.-Ing. Univ. Peer Lucas Simons,
München

Dipl.-Ing. Univ. Josef-Christian Wolf,
Bindlach

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 27.06.2013:

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Daniel Anwander M.Eng., Sulzberg
Dipl.-Ing. (FH) Kerstin Bauer,
Regensburg
Dipl.-Ing. (FH) Otto Birk, Aitrach
Dipl.-Ing. (FH) Stephan Dresel,
München
Dipl.-Ing. Univ. Michael Fischer,
Schechen
Andreas Fleischer B.Eng., Marktredwitz
Dipl.-Ing. (FH) Sergej Hilfer,
Regensburg
Dr.rer.nat. Hermine Hitzler, Penzberg

Dipl.-Ing. (FH) Rene Holschbach,
Stockdorf
Dipl.-Ing. Univ. Knud Alexander
Kramer, München
Dipl.-Ing. Hilmar Leichter, Immenreuth
Julian Meier B.Eng., Rheinbrohl
Dipl.-Ing. Univ. Jörg Olschimke,
Eurasburg
Dipl.-Ing. (FH) Pia Pflingstl, Burgkirchen
Dipl.-Ing. (FH) Johann Riesemann,
Reichling
Dipl.-Ing. (FH) Radu-Dan Roman,
München
Dr.-Ing. habil. Jörg Schänzlin,
Buchenberg
Dipl.-Ing. (FH) Norman Schubert,
München
Ing. Robert Witczyk, Wertingen

AfA-Berechnung – Besondere Regeln bei Mietereinbauten Steuertipp

Nimmt ein gewerblicher Mieter auf eigene Rechnung Umbaumaßnahmen vor, muss er diese in seiner Bilanz als materielle bewegliche Wirtschaftsgüter aktivieren, da er als deren wirtschaftlicher Eigentümer eingestuft wird.

Solche sogenannten Mieterein- und -umbauten können folgende sein:

- Scheinbestandteile: Diese sind nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden.
- Betriebsvorrichtungen: Das sind Maschinen und sonstige Vorrichtungen einer Betriebsanlage, die in einer so engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbebetrieb stehen, dass dieser unmittelbar mit ihnen betrieben wird (z.B. ein Ladeneinbau oder eine Schaufenstereinrichtung).
- Unbewegliche Wirtschaftsgüter: Wenn dem Mieter bei Beendigung der Nutzung ein Entschädigungsanspruch in Höhe des Restwerts der Einbauten zusteht, ist er – ähnlich wie bei Bauten auf fremdem Grund und Boden – wirtschaftlicher Eigentümer eines materiellen Wirtschaftsguts und zur AfA berechtigt.

Betrifft ein Umbau vorwiegend technische Einrichtungen wie Heizungsleitungen, -kessel, Elektroinstallationen sowie die Fenster, sind die Aufwendungen als materielle Wirtschaftsgüter beim Mieter zu aktivieren. Die AfA für die technischen Einrichtungen bemisst sich mit einer gegenüber dem Gebäude kürzeren Laufzeit, wenn die technische und die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Mietereinbauten bei Beendigung des Mietverhältnisses ausgeschlossen ist.

Geschätzte Nutzungsdauer

Die zu schätzende Nutzungsdauer bestimmt sich durch den technischen Verschleiß, die wirtschaftliche Entwertung sowie rechtliche Gegebenheiten, welche sie begrenzen. Dabei sind die Umstände des Mietvertrags zu berücksichtigen, weil bei Beendigung keine weitere wirtschaftliche Nutzung mehr möglich ist. Sieht der Vertrag beispielsweise eine Mindestmietdauer von zehn Jahren und eine Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr vor, kann eine 20-jährige Nutzungsdauer geschätzt werden, über die die Umbaukosten linear abzuschreiben sind.

Hinweis:

Bei Verträgen mit Verlängerungsoption unter Angehörigen oder mit dem Mehrheitsgesellschafter ist anzunehmen, dass diese auch mehrfach ausgeübt werden wird. Das hängt dann vom jeweiligen Einzelfall ab. (FG Sachsen, Urt. v. 06.10.2011 – 6 K 552/09)

Thomas Jäger

> www.lm-partner.de

Nachruf Johann Grad

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau trauert um Dipl.-Ing. (FH) Johann Grad. Er verstarb im Juni im Alter von 72 Jahren bei einem Verkehrsunfall.

Dipl.-Ing. (FH) Johann Grad war engagiertes Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau seit deren Gründung. Viele Jahre lang war er Mitglied des Eintragungsausschusses der Kammer sowie des Arbeitskreises Denkmalpflege und Bauen im Bestand. Seine innovativen Lösungen im Brückenbau haben ihm zahlreiche Anerkennungen und Preise eingebracht.

amt